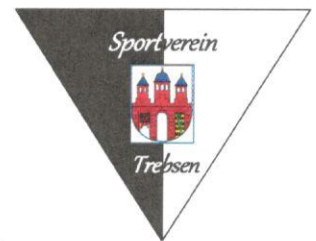


SV Trebsen e.V.

Bahnhofstr. 102, 04687 Trebsen

Tel. (Fax): 03 43 83 / 63 774



Beitragsordnung

Alle Mitglieder des Sportvereins Trebsen e.V. zahlen Mitgliedsbeitrag an Ihren Verein. Dadurch decken sie einen großen Teil der Mittel, die zur Aufrechterhaltung des Sportbetriebes und der abzuführenden Gebühren und anfallenden Kosten benötigt werden.

Diese Einnahmen sind für satzungsgemäße Zwecke zu verwenden. Personen die neu dem Verein beitreten, zahlen eine Eintrittsgebühr in Höhe von

Kinder / Jugend 1 EURO

Erwachsene 2 EURO

Mitgliedsbeiträge : Ab 01.01 2016 wird der Jahresmitgliederbeitrag auf nachstehende Sätze festgelegt:

-Kinder/Jugendliche (bis vollend. 18 Lebensjahr)	50,- EURO
-Erwachsene:	
Abteilungen: Allgem.Sportgr./Gymnastig,sowieSki Volleyball,Leichtathletig	70,- EURO
Fußball:	
Kinder/Jugendliche	50,- EURO
Erwachsene	100,- EURO
Familienbeitrag:	
Vater,Mutter,1 Kind	225,- EURO
Jedes weitere Kind	25,- EURO

Die Ehrenmitglieder zahlen einen Beitrag nach eigenen Ermessen

Grundlage für die Abrechnung der Abteilungsleitungen sind die statistisch erfassten Mitglieder per 01.Januar des laufenden Jahres.Mit der Abgabe der Mitgliederzahlen haben die Abteilungen auch die zahlenmäßige Aufstellung der betreffenden Beitragsgruppen.Die Abrechnung der Mitgliedsbeiträge hat für 1. Halbjahr bis zum 15. Februar und für das 2. Halbjahr bis zum 15.Juli zu erfolgen.

Anstreben ist, den Jahresbeitrag möglichst schon im Januar für das ganze Jahr zu erhalten.

Rückzahlungen von Beiträgen an Mitgliedern sind nicht statthaft.Die Leitungen der Abteilungen können, sobald das für sie erforderlich wird,über die vorgegebenen Sätze hinaus ,Beiträge in ihrer Abteilung erheben.

Diese müssen jedoch mit ihren Beratern und vom Vorstand des Vereins gebilligt werden.Die anteiligen Gebühren der Abteilungen, die dem Gesamtverein entstehen ,müssen durch diese gedeckt werden.

Alle Abrechnungen müssen über die Jahresabrechnung des Vereins gehen.Mitglieder, die ihrer Beitragspflicht nicht nachkommen (6 Monate) ,können nach Mahnung aus dem Verein ausgeschlossen werden.

Diese Ordnung tritt mit dem Beschluss der Mitgliederversammlung ab.01.01.2016

Vors.SV Trebsen